

Seminar Nr. HS 8/17 des



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Zum Thema

„Mitarbeitervertretungsrecht“

in Augsburg
Diako, Hotel am alten Park

vom 29.11. bis 01.12.17



Inhalt:

Das **Mitarbeitervertretungsrecht** der **Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD)** ist die Rechtsgrundlage, mit der wir täglich in der Mitarbeitervertretung arbeiten.

Wir möchten alle diejenigen, die neu in der Mitarbeitervertretung sind, aber auch die alten Hasen mit diesem Seminar auf den neuesten Stand bringen. Es hat sich im Verlauf der letzten Jahre rund um das MVG und der damit verbundenen Rechtsprechung einiges geändert. Deswegen ist es wichtig, dass die Kenntnisse in dieser Hinsicht immer wieder aufgefrischt werden.

In Stichworten:

- Aufbau des MVG
- Eingeschränkte Mitbestimmung
- Mitbestimmung
- Mitberatung
- Initiativrecht
- Beschwerderecht
- Praktische Übungen

Anmeldung:

Seminartitel oder Nummer und Datum:

.....

Name, Vorname:

.....

Adresse, Telefon:

.....

.....

e-mail-Kontakt (falls vorhanden):

.....

Zwecks Bildung von Fahrtgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden.

Betrieb/Dienststelle:

.....

Datum, Ort und Unterschrift:

.....

Die Seminaranmeldung bitte richten an:



**Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.**

**Hooverstr. 1
86156 Augsburg**

Tel: 0821/540 15 580

Fax: 0821/540 15 582

e-mail: info@vkm-bayern.de

<http://www.vkm-bayern.de>

Tagungszeitraum:

Seminarbeginn: 19. Dezember 2017 um
10.00 Uhr

Seminarende: 01. Dezember 2017
um 12.30 Uhr
mit anssl. Mittagessen

Tagungsort:

Augsburg
Diako, Hotel am alten Park

Zur Sicherung der Arbeitsplätze wenden wir uns
bewusst an kirchliche Tagungshäuser.

Anreise:

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine
Bestätigung und eine Fahrtbeschreibung

Seminargebühr:

565 Euro
beinhaltet sind Referentengebühren,
Unterkunft und Verpflegung

Referent:

Gerd Herberg, vkm, Diakon u. SozPäd (FH)

Freistellung und Kostenübernahme:

Die Freistellung des/der Teilnehmenden ist nach
MVG geregelt. Den Mitgliedern von
Mitarbeitervertretungen ist für die Teilnahme an
Tagungen und Lehrgängen, die ihnen die für die
Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung
erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die dafür
notwendige Arbeitsbefreiung ohne Minderung der
Bezüge oder des Erholungsurlaubes bis zur Dauer
von insgesamt vier Wochen während einer
Amtszeit zu gewähren.

Die Seminargebühren, bzw. Kosten für Unterkunft
und Verpflegung werden nach Antrag von der
Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3 MVG und
§30 MVG). Die notwendige Beantragung zur
Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.
(Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor der
Veranstaltung)

Es gelten die Teilnahmebedingungen des vkm-
Bayern. Sie können auf der Homepage des vkm
(www.vkm-bayern.de) abgerufen werden.